

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

11. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2000, 11:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

in Vertretung von Astrid Höfs

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Verringerung der Arbeitslosigkeit längerfristig Arbeitsloser	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/215	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/431	
2. Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen	6
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/384	
3. Resolution des Sozialausschusses zum Welttag der Behinderten	9
4. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verringerung der Arbeitslosigkeit längerfristig Arbeitsloser

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/215

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/431

Umdruck 15/514

(überwiesen am 29. September 2000)

Der Sozialausschuss setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom 9. November 2000 fort. Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg nach den Konsequenzen, die die Landesregierung zu ziehen beabsichtige, wenn Träger die vorgegebenen Ziele nicht erreichten, weist St Alt einleitend darauf hin, dass das Programm noch relativ neu sei. Es gelte daher, zunächst einmal auf der Grundlage der guten Kommunikationsstruktur beispielsweise im Rahmen der Regionalen Aktionen Erfahrungen zu sammeln. Sollte es sich erweisen, dass das Ministerium in Teilbereichen unrealistische Ziele gesetzt habe - ob nach oben oder nach unten -, müssten diese angepasst werden.

Zielabweichungen nach oben seien positiv zu werten. Im Falle von Zielabweichungen nach unten, müssten die Gründe eruiert werden. Bei sinnvollen Begründungen, die beispielsweise auf die Region, die Branche oder den Personenkreis zurückzuführen seien, werde die Maßnahme fortgesetzt. Sollten sich jedoch die negativen Abweichungen in der Folge bestätigen, müsste darüber nachgedacht werden, ob die Maßnahme mit Blick auf eine niedrigere Zielsetzung weiter finanziert werden solle oder ob diese Ziele mit einer anderen Maßnahme nicht besser erreicht werden könnten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erklärt sich Abg. Dr. Garg bereit, den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 15/431, für erledigt zu erklären. Demgegenüber hält Abg. Kalinka den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/215, aufrecht.

St Alt verneint gegenüber Abg. Kalinka, dass die Träger keine schriftlichen Richtlinien über Fördermöglichkeiten erhalten hätten. Die Richtlinien seien Vertragsgegenstand in den mit den Trägern abgeschlossenen Verträgen. Darüber hinaus gebe es eine Broschüre, die die Richtlinien für jedes Programm enthalte. Zudem habe das Ministerium die Träger bereits im Rahmen der Regionalen Aktionen über künftige Planungen informiert und sei mit ihnen im ständigen Gespräch.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Abg. Baasch, ein Gespräch mit dem neuen Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Herrn Seutemann, über Projekte zur Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen und speziell Langzeitarbeitslosen zu führen.

Im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 15/431, für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der F.D.P. beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/215, abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/384

(überwiesen am 29. September 2000)

Auf Bitte von Abg. Birk gibt St Alt einen aktuellen Sachstand zu dieser Problematik und führt dazu aus, aufgrund eines Urteils des OVG Schleswig, wonach Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen gebührenfähig seien, sähen sich die Krankenkassen nunmehr außerstande, Fehlfahrten weiterhin zu finanzieren. Daraufhin habe das Ministerium Gespräche mit den Krankenkassen, den Sicherstellungsträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten geführt, in denen bislang jedoch kein Ergebnis erzielt worden sei.

Das Ministerium habe die Krankenkassen wissen lassen, es werde im Rahmen der Rechtsaufsicht eine Finanzierung der Fehlfahrten durch die Kassen nicht beanstanden. Zwar könnte das Sozialministerium die landesunmittelbaren Kassen anweisen dies zu tun, die der Rechtsaufsicht des Bundesgesundheitsministeriums unterstehenden Kassen müssten sich an diese Anweisung jedoch nicht halten. Das Ministerium habe mit den Krankenkassen vereinbart, bis Ende dieses Jahres keine Bescheide für Fehlfahrten zu erlassen.

Nach Ansicht des Sozialministeriums müssten diese Kosten von den Krankenkassen getragen werden. Wer einen Rettungsdienst finanziere, müsse auch Fehlfahrten finanzieren, merkt St Alt an.

Abschließend macht St Alt darauf aufmerksam, dass jedes Bundesland seine Rettungsdienste anders organisiere. In Ländern, in denen es dieses Problem nicht gebe, sei Schleswig-Holstein nicht auf große Resonanz gestoßen, eine Lösung auf Bundesebene zu finden. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass M Moser am 11. Dezember ein Gespräch mit den Spitzen der Krankenkassen zu diesem Thema führen werde. Sollte kein positives Ergebnis erzielt werden, müsste sich das Ministerium sehr kurzfristig mit den Kreisen und kreisfreien Städten über das weitere Vorgehen ab 1. Januar 2001 verständigen.

Das Sozialministerium habe noch keine Antwort vom Bundesgesundheitsministerium auf die Anfrage erhalten, § 60 SGB V unter dem Gesichtspunkt zu interpretieren, ob Fehlfahrten abgerechnet werden könnten oder nicht, teilt St Alt mit. Abg. Dr. Garg regt eine Bundesratsinitiative zur Änderung und Klarstellung des § 60 SGB V für den Fall an, dass sich die Krankenkassen weigerten, die Kosten für Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen zu tragen. Abg. Stritzl unterstützt dieses Ansinnen und sieht darin eine Signalwirkung an die Krankenkassen. St Alt bestätigt, dass das Ministerium im Falle einer Weigerung der Krankenkassen eine Bundesratsinitiative starten werde. Dessen seien sich die Krankenkassen auch bewusst.

Auf eine Frage nach der Struktur der Fehlfahrten führt Herr Goergens aus, die Krankenkassen hätten in ihren Verhandlungen mit den Trägern der Rettungsdienste nicht den Gesamtbereich der Einsätze gefasst, die unter den Begriff der Fehleinsätze zu problematisieren seien. Dieser Begriff werde im Bundesgebiet auch nicht einheitlich definiert. Vielmehr zählten dazu Einsätze, bei denen ein Patient am Einsatzort angetroffen und identifiziert worden sei und er vor Ort habe versorgt werden können - oder eine Versorgung nicht notwendig gewesen sei -, sodass sich ein Transport erübrigt habe. Alle anderen Fälle seien unstrittig.

Herr Goergens teilt mit, er habe eine Umfrage durchgeführt, die allerdings eine etwas unsichere Basis habe. Danach könne man davon ausgehen, dass in diesem Jahr bei zirka 290.000 Gesamteinsätzen in etwa zu 11.000 Fehlfahrten gekommen sei. Die Gesamtkosten im Rettungsdienstwesen beliefen sich im Jahr 2000 auf zirka 140 Millionen DM bis 150 Millionen DM. Der finanzielle Anteil, der auf diese 11.000 Einsätze entfallen werde, werde sich in der Größenordnung von zirka 4,5 Millionen DM bewegen, das entspreche 3,5 % der Gesamtkosten.

Der Sozialausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, sich in einer Sondersitzung am Rande der Plenartagung am Donnerstag, dem 14. Dezember 2000, 13:30 Uhr, von M Moser über das Ergebnis des Gesprächs mit den Krankenkassen am 11. Dezember berichten zu lassen. Von diesem Sachstand werde es der Sozialausschuss abhängig machen, ob er den nunmehr zu beschließenden Antrag von der Tagesordnung der Dezember-Tagung zurückziehen werde.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags in folgender geänderter Fassung:

„Der Landtag bittet die Landesregierung durch Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Änderung des SGB V oder durch eine Änderung des Rettungsdienst-

gesetzes zu erreichen, dass die Rettungsdienste die Kosten für Fehlfahrten von den Krankenkassen erstattet bekommen. Eine zusätzliche Belastung der Kreise **und kreisfreien Städte** mit diesen Kosten erachtet der Landtag nicht für wünschenswert.“

Ebenfalls verständigt sich der Ausschuss einstimmig darauf, die Begründung wie folgt zu ändern:

Begründung: Im SGB V ist verankert, dass die Krankenkassen für „notwendige“ Krankentransporte aufkommen. Fehlfahrten - das heißt Rettungseinsätze, bei denen die Patientin/der Patient vor Eintreffen des Krankenwagens verstirbt oder sich herausstellt, dass ein Krankentransport nicht notwendig ist - fallen derzeit nicht unter diesen Begriff.

Die Rettungsdienste haben bislang die Kosten für solche Fehleinsätze über eine Mischkalkulation für von den Kassen zu erstattende Fahrten finanziert. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat kürzlich festgestellt, dass „Fehlfahrten eigenständige gebührenfähige Leistungen sind“, sie also nicht Bestandteil einer Mischkalkulation sein dürfen. Seither ist offen, wer für Fehlfahrten aufkommt. ... Dieser Zustand ist insbesondere bei letzteren Fällen unbefriedigend ...

Punkt 3 der Tagesordnung:

Resolution des Sozialausschusses zum Welttag der Behinderten

Anlässlich des Tages der Behinderten am 3. Dezember 2000 beschließt der Sozialausschuss einstimmig, folgende Resolution zum Welttag der Behinderten herauszugeben:

„Menschen mit Behinderung gehören als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mitten in unsere Gesellschaft. Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten, mit ihren Interessen und Ansprüchen zu akzeptieren, ist ein zentrales gesellschaftliches Ziel. Die Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte müssen gestärkt werden.

Ein Schwerpunkt ist die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei sind alle Beteiligten gefordert: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ebenso wie die Beschäftigten und die Politik. Das „behindert“ nicht mit „unqualifiziert“ gleichzusetzen ist und dass die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten ein Qualitätsmerkmal sein kann, muss immer wieder betont werden. Am richtigen Arbeitsplatz kann jeder Mensch leistungsfähig sein, am falschen Arbeitsplatz jeder unqualifiziert.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und die verstärkte Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt. Auch im kommenden Jahr wird sich der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages dafür einsetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter zu stärken. Die Betriebe sollten ihrerseits die Motivation und Flexibilität der Behinderten nutzen und jetzt verstärkt Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.“

Abg. Geerds regt in diesem Zusammenhang an, in dem für das nächste Jahr geplanten Gespräch mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts, Herrn Seutemann, die Problematik der Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu diskutieren. Ebenfalls sollte der Sozialausschuss das Gespräch mit den Behindertenverbänden suchen.

St Alt verweist auf eine Pressemitteilung der Landesregierung, in der sie ihre Maßnahmen angekündigt habe. Danach hätten alle Dienststellen der Landesverwaltung künftig bei jeder Stellenausschreibung die Erfassungsstelle für arbeitssuchende Schwerbehinderte im Innenmi-

nisterium und die Arbeitsverwaltung zu beteiligen. Ein Fünftel der Ausbildungsstellen beim Land, für die keine besonderen gesundheitlichen Voraussetzungen gälten, sollten mit arbeitslosen schwerbehinderten Jugendlichen besetzt werden, um den Nachwuchs sicherzustellen. Alle Dienststellen der Landesverwaltung würden verpflichtet, Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Arbeitslose Schwerbehinderte sollen bedarfsorientiert weiterqualifiziert werden. Das Land werde künftig 203 Stellen auf Dauer vorhalten, die ausschließlich mit neu einzustellenden Schwerbehinderten besetzt werden dürften. Die derzeitige Quote von Schwerbehinderten im Landesdienst betrage 4,5 %. Die Gründe, weshalb das Kultusministerium und das Innenministerium diese Quote nicht erfüllten, läge zum einen an den gesundheitlichen Voraussetzungen für den Beruf des Polizisten, zum anderen an den Lehrern. Dies sei in anderen Bundesländern nicht anders.

St Alt problematisiert in diesem Zusammenhang das Anreizsystem für die Beschäftigung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst, wonach die Ausgleichsabgabe vom Finanzministerium gezahlt werde, der Finanzminister aber ebenfalls die Zuschüsse erhalte, wenn eine Dienststelle die Quote erfülle. Damit sei der Anreiz zur Erfüllung der Quote relativ gering, stellt St Alt fest und schlägt daher vor, im öffentlichen Dienst sollte die Dienststelle die Ausgleichsabgabe aus dem Personalbudget erbringen, die die Quote nicht erfülle. Demgegenüber sollte diese Dienststelle auch den Zuschuss erhalten, wenn sie die Quote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfülle.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kleiner macht auf eine anstehende Änderung der Heil- und Hilfsmittelrichtlinien aufmerksam, die die logopädische Versorgung in Schleswig-Holstein gefährde. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beabsichtige mit der Richtlinienänderung zum 1. April 2001, dass logopädische Maßnahmen nur noch unter Einbeziehung von Phoniatern und Pädaudiologen, nicht jedoch von Logopäden erbracht werden sollten. Der Sozialausschuss kommt überein, sich in der kommenden Sozialausschusssitzung auf eine Vorgehensweise zu verständigen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin